

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat Bad Sobernheim	14.02.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/StadtS015
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Grasmück, Sonja
Datum	01.02.2024

## Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2023 nach 2024:

**1. 11131.5238      3.000 €**

Geringfügige Anschaffungen im Bereich Stadtmarketing

**2. 11131.5293      40.000 €**

Aufwand im Rahmen des Förderprogrammes „Modellvorhaben Innenstadt – MII“

**3. 11431.5238      2.000 €**

EDV-Ausstattung Bauhof

**4. 28101.5238      10.000 €**

Geringfügige Anschaffungen im Bereich Heimatmuseum (Ordnungssystem, Schränke)

**5. 28101.5292      6.000 €**

Digitalisierung Heimatmuseum

**6. 52301.5231      62.000 €**

Sanierung Stadtmauer

**7. 55111.5231      30.000 €**

Notwendige Baumpflegemaßnahmen

**8. 55211.5231      15.000 €**

Hochwasserschutz, laufende Unterhaltung

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r